



SGB II Monatsbericht August 2020
Landkreis Peine Jobcenter



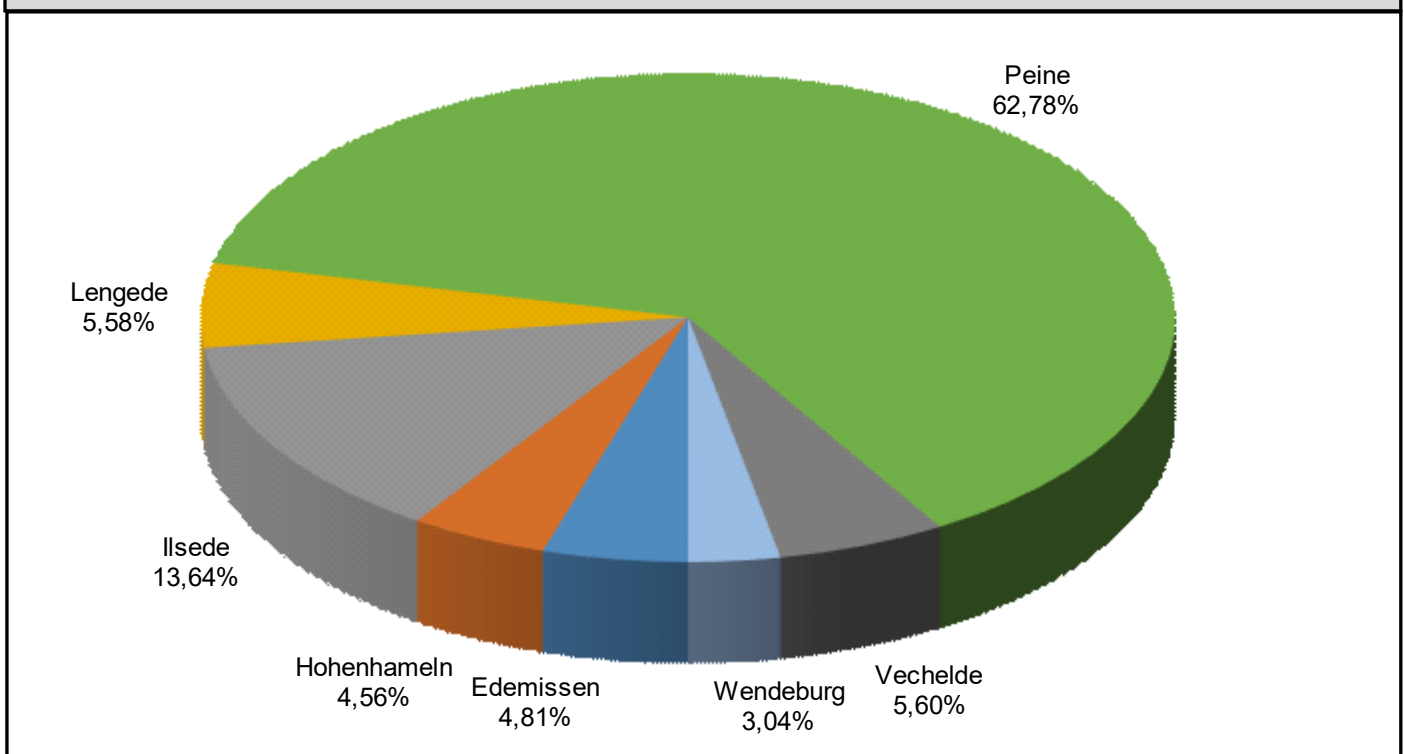


SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	August 2020	Juli 2020
Leistungsberechtigte	9.399	9.419
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.317	6.338

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeitslose SGB II	
	August 2020	Juli 2020	August 2020	Juli 2020
Gesamt	4.412	4.412	2.345	2.303
Edemissen	212	215	106	101
Hohenhameln	201	202	115	105
Ilsede	602	611	332	327
Lengede	246	241	131	128
Peine	2.770	2.757	1.485	1.474
Vechelde	247	247	112	108
Wendeburg	134	139	64	60

SGB II Bedarfsgemeinschaften Gemeinden T-0 Daten





Arbeitslose Personen	SGB III ¹	SGB II ²	Gesamt ³
August 2020	1.874	2.345	4.219
Juli 2020	1.755	2.303	4.058
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen August 2020	2,6%	3,2%	5,8%
Alle zivilen Erwerbspersonen Juli 2020	2,4%	3,2%	5,6%
Abhängige zivile Erwerbspersonen August 2020	2,8%	3,5%	6,3%
Abhängige zivile Erwerbspersonen Juli 2020	2,6%	3,4%	6,1%

1: SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

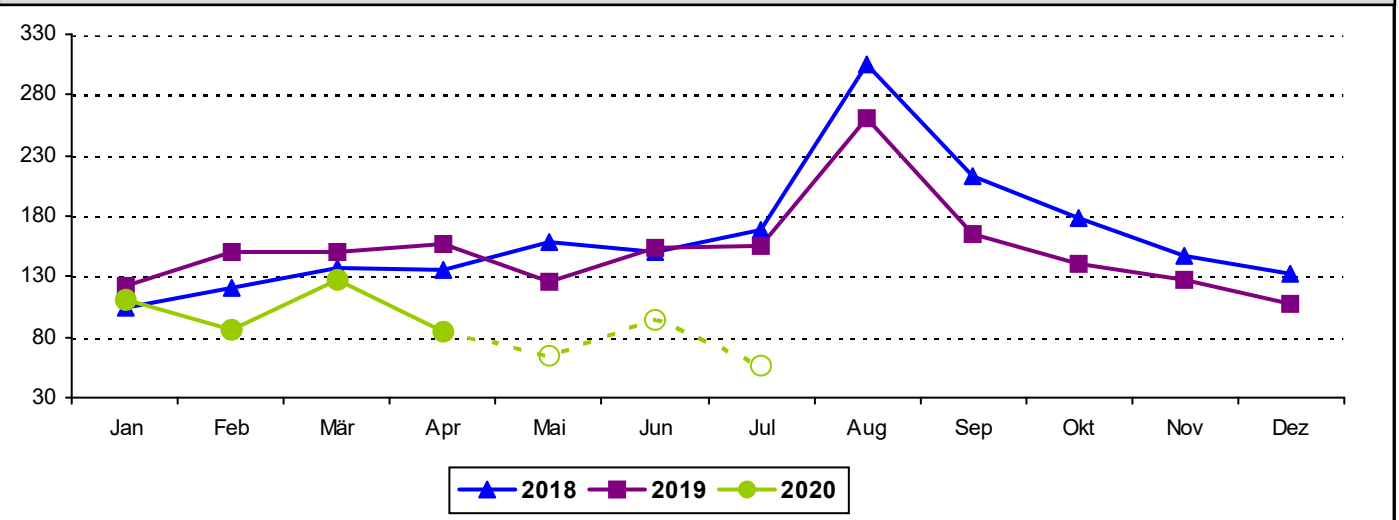
2: SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

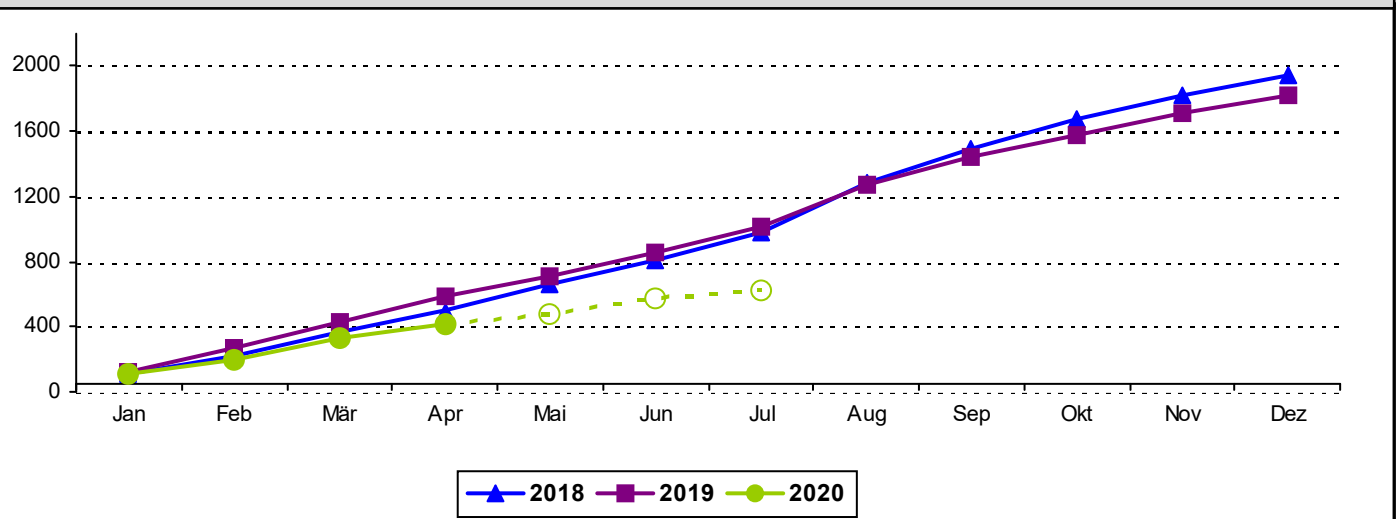
Arbeitslosigkeit nach Personengruppen				
August 2020		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.874	2.345	4.219
Männer	(55,0%)	1.039	1.282	2.321
Frauen	(45,0%)	835	1.063	1.898
Jüngere unter 25 Jahre	(12,3%)	290	229	519
50 Jahre und älter	(31,4%)	697	626	1.323
Ausländer*innen	(25,2%)	258	804	1.062
Juli 2020		SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)		1.755	2.303	4.058
Männer	(55,4%)	996	1.252	2.248
Frauen	(44,6%)	759	1.051	1.810
Jüngere unter 25 Jahre	(10,7%)	243	191	434
50 Jahre und älter	(32,2%)	675	631	1.306
Ausländer*innen	(25,7%)	249	792	1.041



Anzahl der Integrationen Monatswerte



Anzahl der Integrationen Jahresfortschrittswert



----- = Vorläufige Zahlen

Leistungsberechtigte

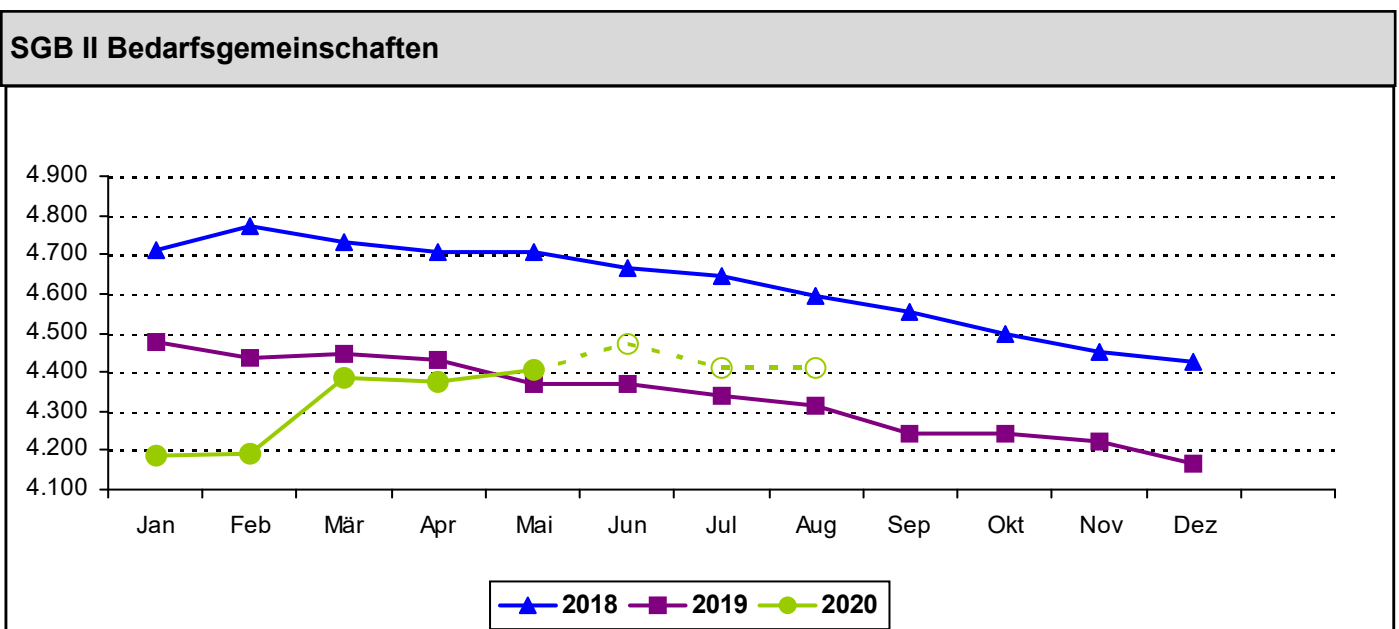
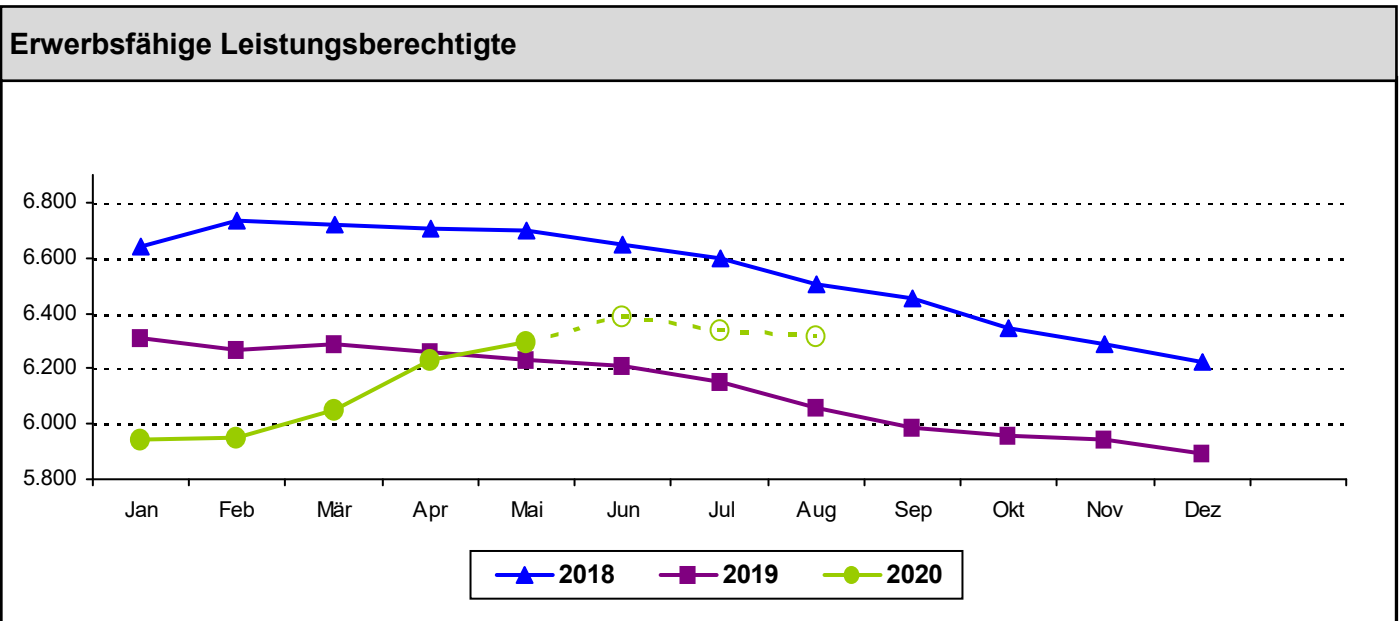
	August 2020 T-0	Juli 2020 T-0	Mai 2020 T-3
Leistungsberechtigte	9.399	9.419	9.313
männlich			4.683
weiblich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.663
davon jüngere unter 25 Jahre - davon unter 15 Jahre			4.204 2.844
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.317	6.338	6.295
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.082	3.081	3.018

T-3 Daten sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten, inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
	August 2020 T-0	Juli 2020 T-0	Mai 2020 T-3
Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen	6.317	6.338	6.295
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	3.116
weiblich			3.179
davon jüngere unter 25 Jahre			1.334
davon 25 bis unter 55 Jahre ¹			3.980
davon 55 Jahre und älter			981

¹ Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016



----- = Vorläufige Zahlen



Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)		
	T-3 Mai 2020	T-3 April 2020
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	384,73	383,32
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	35,58	36,12
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	430,05	428,51
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	180,55	179,52
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	6,85	8,00
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	1.063,69	1.061,54

Einkommen	August 2020	Juli 2020
Personen mit Einkommen (Gesamt)	5.799	5.816
männlich	2.885	2.892
weiblich	2.914	2.924
davon jüngere unter 25 Jahre	3.878	3.882
davon 50 Jahre und älter	651	673

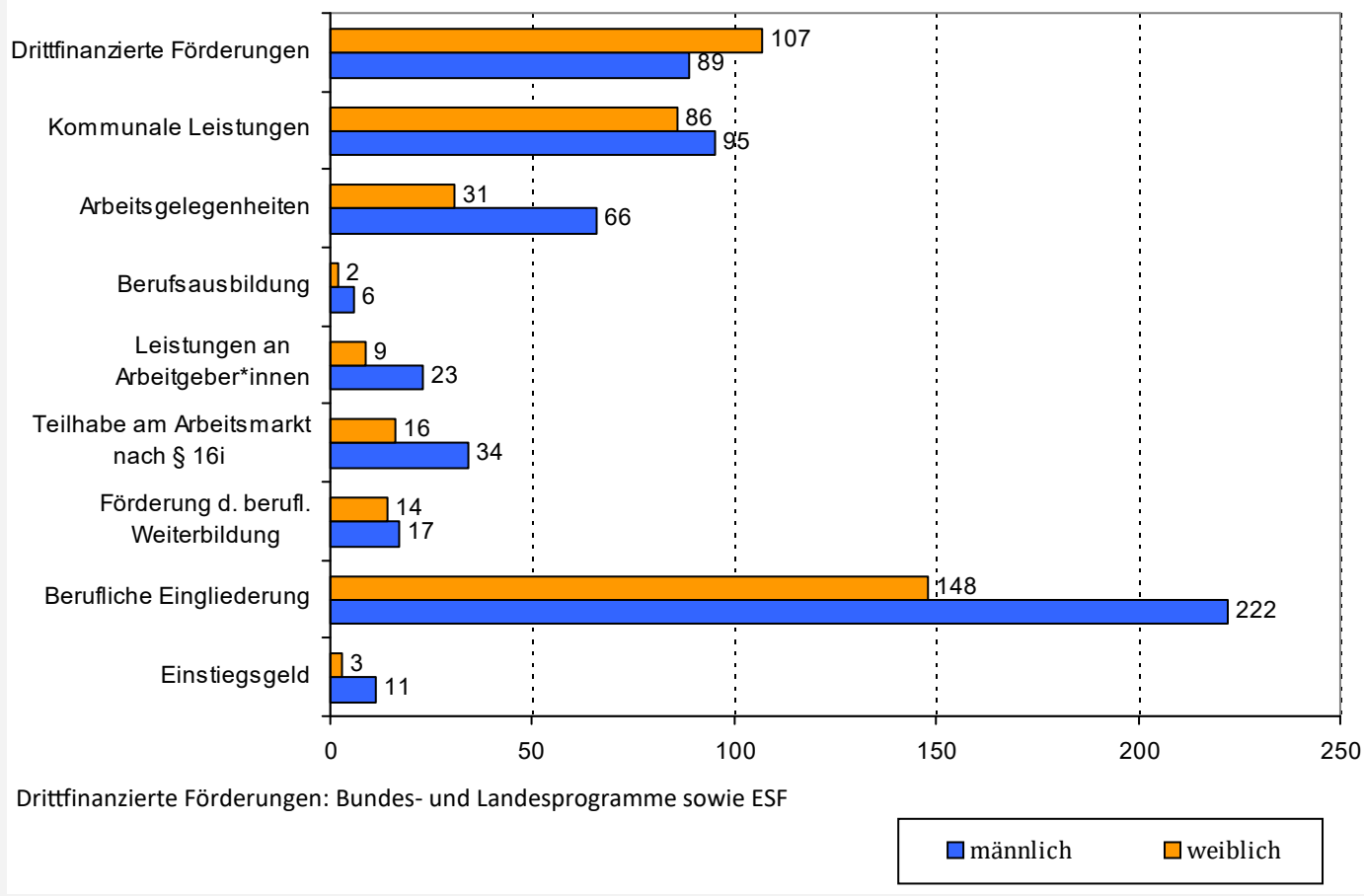
Einkommensarten	August 2020	Juli 2020
nicht selbständige Erwerbstätigkeit davon sozialversicherungspflichtig	1.496 917	1.494 913
Selbständige Erwerbstätigkeit	102	113
Arbeitslosengeld (SGB III)	143	136
Unterhalt	905	911
Kindergeld	3.747	3.761
Rente	184	198
Sonstiges Einkommen	437	424



Sanktionen		
	August 2020	Juli 2020
Sanktionen (Gesamt)	27	72
männlich	21	47
weiblich	6	25
davon Jüngere unter 25 Jahre	9	17
davon 50 Jahre und älter	1	6
Sanktionshöhen		
unter 50 €	10	38
50 bis unter 100 €	2	6
100 € und mehr	15	28



Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Teilnehmer*innen (aktueller Monat)



Maßnahmen nach Personengruppen

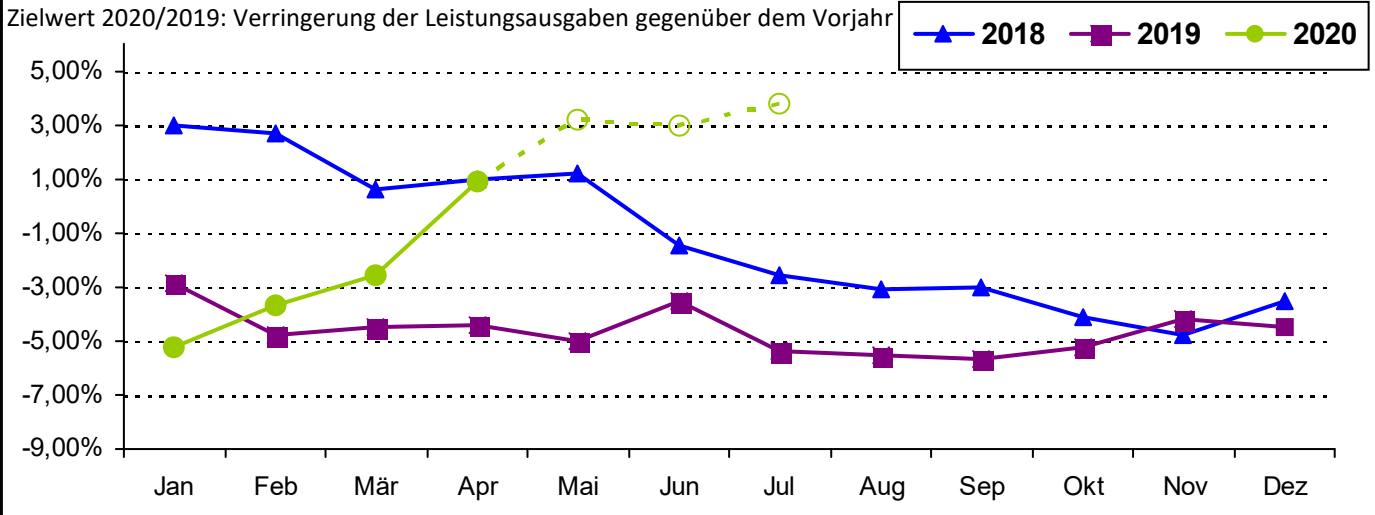
Personengruppe	August 2020	Juli 2020
Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt)¹	980	1.003
männlich	563	585
weiblich	417	418
davon jüngere unter 25 Jahre	236	251
davon 50 Jahre und älter	206	209



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

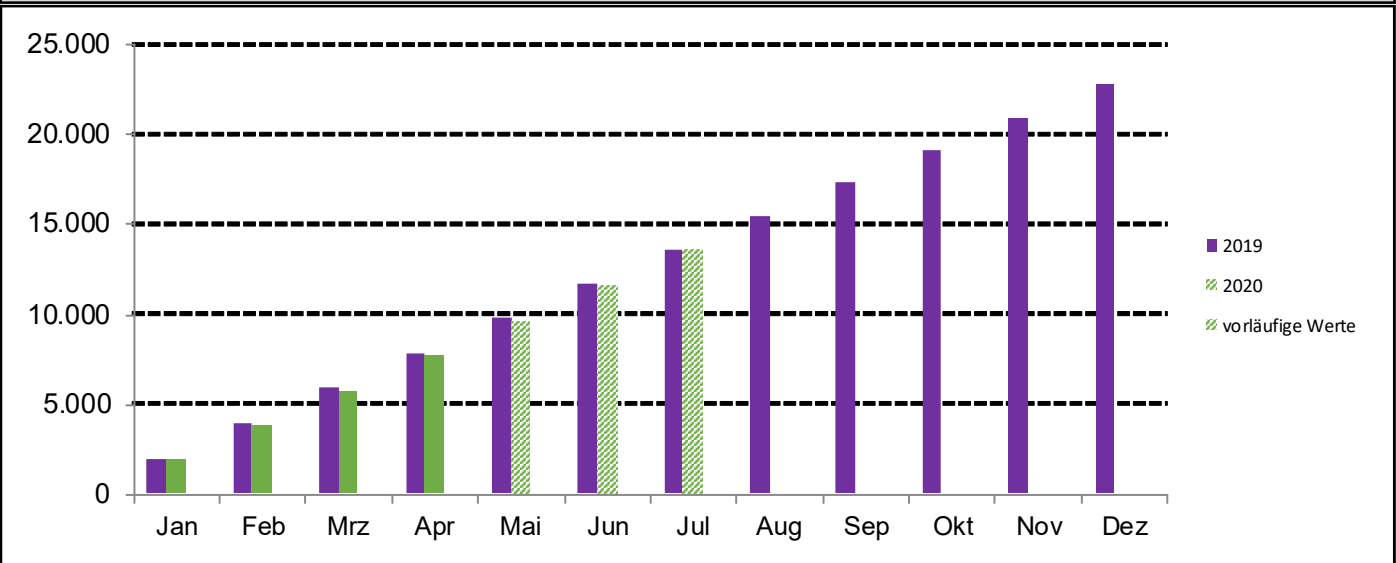
K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)

Zielwert 2020/2019: Verringerung der Leistungsausgaben gegenüber dem Vorjahr



----- = Vorläufige Zahlen

K1- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ - Jahresfortschrittswerte



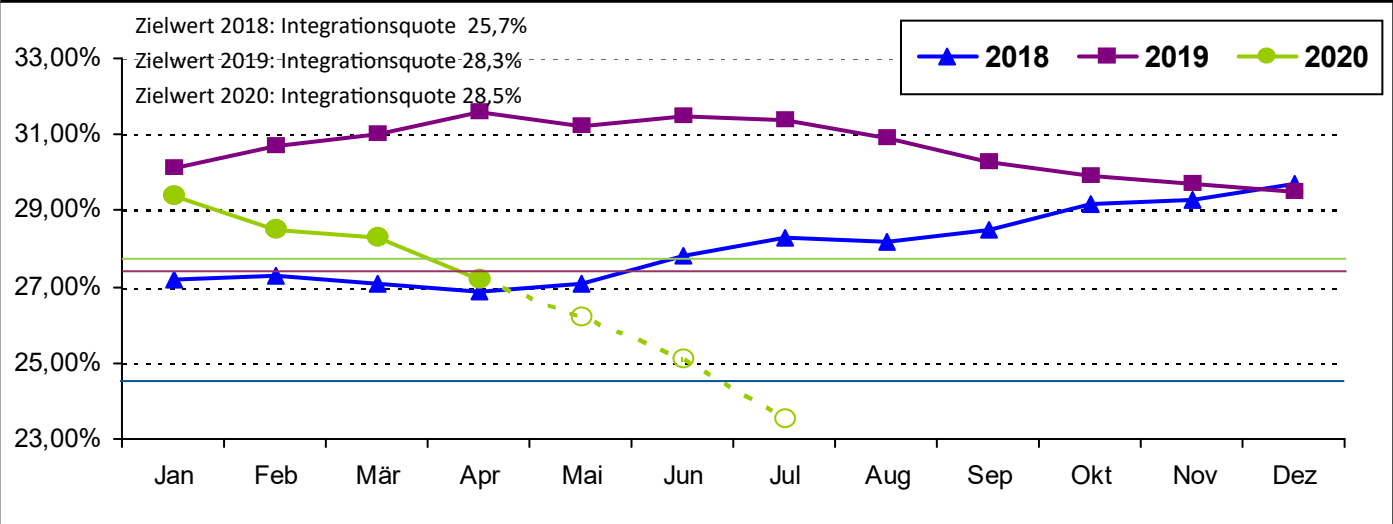
K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

	Juli 2020 T-0	Juni 2020 T-0	April 2020 T-3
LLU in T€ je Bezugsmonat	1.953	1.966	1.966
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+17	+33	+72
LLU in T€ - Jahresfortschrittswert	13.556	11.650	7.624
Abweichung zum VJM (absolut)	+31	-18	-208
Abweichung zum VJM (in %)	+0,2	-0,2	-2,7

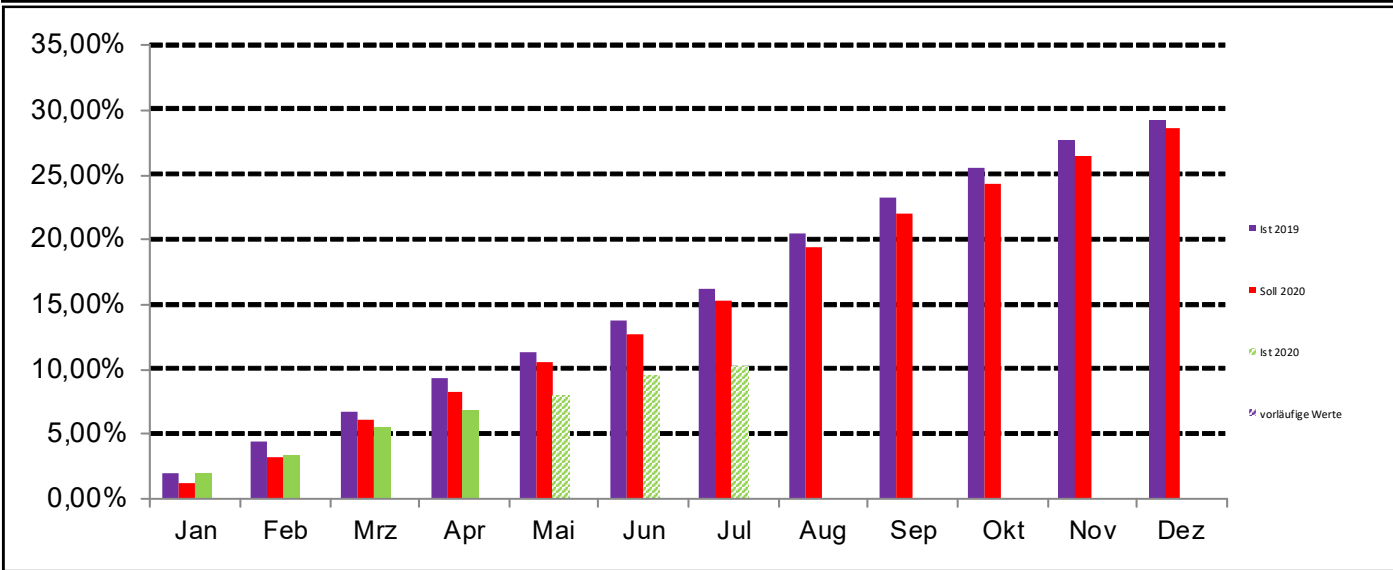


Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K2 - Integrationsquote



K2 - Entwicklung der Integrationsquote - Jahresfortschrittswerte (JfW)



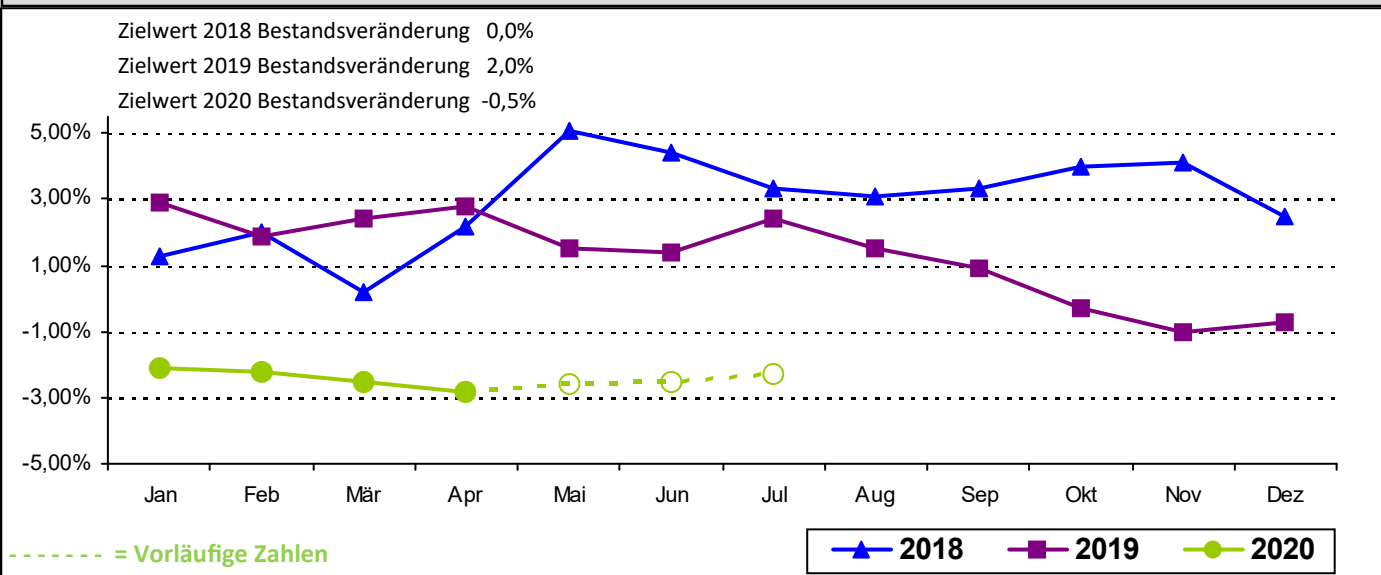
K2 - Daten zur Integrationsquote

	Juli 2020 T-0	Juni 2020 T-0	April 2020 T-3
Integrationen im Bezugsmonat	57	64	85
Abweichung zum Vorjahresmonat	-98	-90	-72
Ist - Wert Integrationen - JfW	626	534	410
fehlende Integrationen	310	185	129
Abweichung zum Soll (in %)	-33,1	-28,2	-23,9

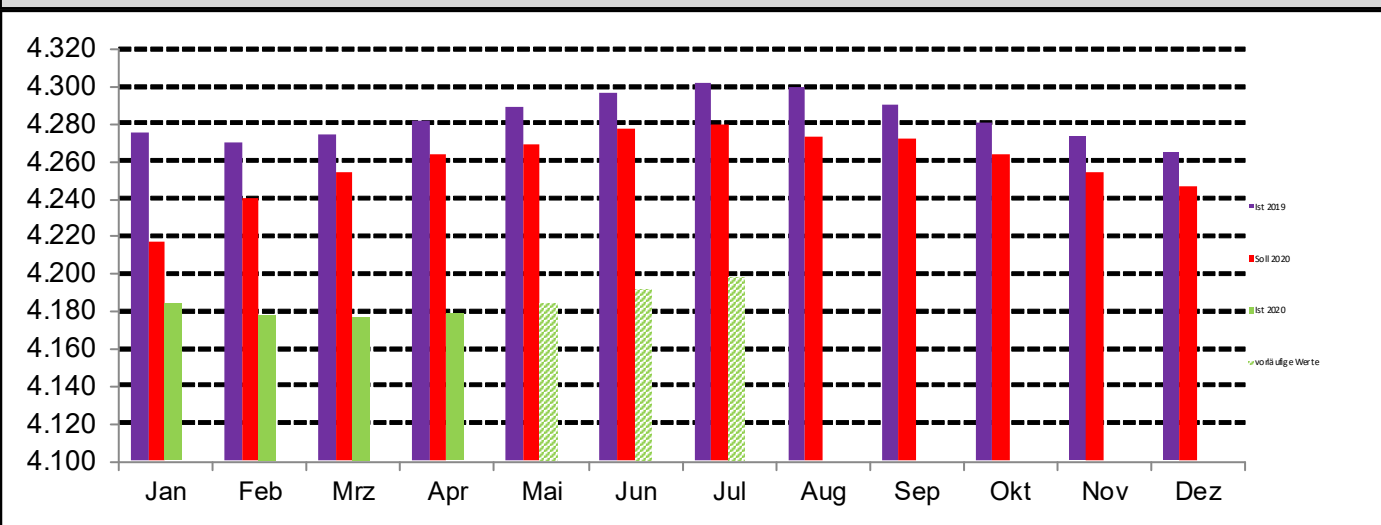


Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern



K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern - Jahresfortschrittswerte (Durchschnitt)



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Durchschnitt

	Juli 2020 T-0	Juni 2020 T-0	April 2020 T-3
LZB im Bezugsmonat	4.243	4.228	4.185
Abweichung zum Vorjahresmonat	-98	-103	-119
Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittswert	4.198	4.191	4.179
Abweichung zum Soll (absolut)	-81	-86	-82
Abweichung zum Soll (in %)	-1,9	-2,0	-1,9



Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.07.2020)

Region	T-3 Daten	K1	K2	K3
Deutschland (alle Jobcenter)		0,7	(24,3)	-5,1
davon alle kommunalen Jobcenter		-0,8	(23,1)	-5,5
Niedersachsen (alle Jobcenter)		0,3	24,2	-3,9
davon alle kommunalen Jobcenter		-1,2	24,7	-5,0
JC Peine		0,9	27,2	-2,8

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Glossar

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

Kommen erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dies eine Sanktion in Form einer Minderung von bis zu 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs zur Folge haben. Eine Sanktion kann einen Zeitraum von bis zu drei Monaten umfassen.

Um die notwendigen Schritte zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu klären, sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte verpflichtet, auf Einladung zu Terminen im Jobcenter sowie zu ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen zu erscheinen.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgehalt gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Jahresfortschrittswert

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: www.landkreis-peine.de
E-Mail Jobcenter: jobcenter@landkreis-peine.de
Telefon Jobcenter: 05171-401 4303

